

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR · 45801 Gelsenkirchen

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
z. Hd. Herrn Kreisdirektor  
Martin M. Richter  
40806 Mettmann

**Zuwendung nach § 12 ÖPNVG NRW -Investitionsmaßnahmen des ÖPNV-  
hier:** Finanzierung der Vorplanung (Lph. 1+2 gem. HOAI) inkl. Standardi-  
sierter Bewertung für die Ratinger Weststrecke

**Bezug:** - Telefonat zwischen Ihnen und Herrn Lünser am 04.05.2020  
- Ihre E-Mail an Herrn Lünser vom 04.05.2020

Sehr geehrter Herr Kreisdirektor Richter,

vielen Dank für Ihre o.g. E-Mail zur Finanzierung der Vorplanung (Lph. 1+2  
gem. HOAI) inkl. Standardisierte Bewertung zur Reaktivierung der Ratinger-  
Weststrecke für den SPNV.

In der letzten Verwaltungsratssitzung der VRR AöR am 01.04.2020 wurde  
unter anderem beschlossen, dass neben Machbarkeitsstudien auch die Vor-  
planung gem. Lph. 1+2 zuzüglich einer Standardisierten Bewertung zur Reak-  
tivierung von SPNV-Strecken mit 50% der zuwendungsfähigen Kosten aus der  
Investitionspauschale gem. § 12 ÖPNVG NRW bezuschusst werden kann, um  
eine Aufnahme in den ÖPNV-Bedarfsplan des Landes NRW herbeizuführen  
(siehe auch Sitzungsvorlage Nr. Z/IX/2020/0720). Hierunter würde auch die  
Reaktivierung der Ratinger-Weststrecke fallen. Die restlichen 50% müssten  
vom Vorhabenträger oder den Anliegerkommunen getragen werden.

Auf Basis Ihrer Angaben würde die Vorplanung inkl. der Standardisierten Be-  
wertung für die Reaktivierung der Ratinger-Weststrecke rd. 3,5 Mio. € kosten.  
Hiervon würden 1,75 Mio. € der VRR aus § 12 – Mittel finanzieren und die  
weiteren 1,75 Mio. € die Anliegerkommunen bzw. der Vorhabenträger.

Der VRR sieht die Maßnahme grundsätzlich als förderfähige Maßnahmen im  
Sinne von § 12 ÖPNVG NRW an. Mit E-Mail vom 04.05.2020 bitten Sie den  
VRR um eine kurzfristig umsetzbare Finanzierungsregelung für das Förder-  
vorhaben. Da die Ratinger-Weststrecke das nachgewiesene Potential hat,

**Ansprechpartner**

**Telefon**  
+49 209 1584-0

**Fax**  
+49 209 1584123-0

**E-Mail**  
info@vrr.de

**Unser Zeichen**  
Ratinger-Weststrecke

Gelsenkirchen,  
07. Mai 2020

**Verkehrsverbund  
Rhein-Ruhr AöR**

**Augustastraße 1**  
45879 Gelsenkirchen

www.vrr.de  
Telefon 0209 1584-0

**Vorstand:**  
Ronald R.F. Lünser  
José Luis Castrillo

**Vorsitzender des  
Verwaltungsrates:**  
Erik O. Schulz

**Sitz der Gesellschaft:**  
Ribbeckstraße 15 (Rathaus)  
45127 Essen  
Telefon 0201 8810-830

**USt.-ID:**  
DE 250 085 017

**Handelsregister:**  
Amtsgericht Essen  
HRA 8767

**Bankkonto**  
VRR §12 ÖPNVG  
Sparkasse Gelsenkirchen  
BIC: WELADED1GEK  
IBAN:  
DE02 4205 0001 0101 1563 75

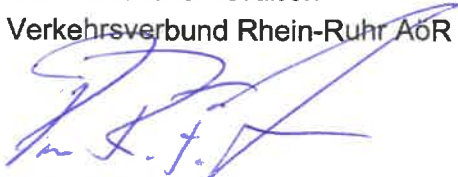
⊕ Hbf Gelsenkirchen

einen erblichen Mehrwert zur Verkehrswende beitragen zu können, kann die Förderung der Maßnahme unter der Voraussetzung einer Zustimmung des Verwaltungsrates dergestalt erfolgen, dass der VRR die förderfähigen Kosten im ersten Schritt finanziert und die Kommunen ihre Eigenanteile nach einem noch näher zu vereinbarenden Zahlungsplan beibringen; hierzu würde eine entsprechende Fördervereinbarung zwischen dem VRR und den Kommunen abgeschlossen werden. Wir weisen darauf hin, dass es sich insoweit um eine einmalige und anlassbezogene Vorgehensweise handelt, um Projektrisiken zu minimieren, die insofern keine Präklusionswirkung auf andere SPNV-Reaktivierungsmaßnahmen darstellen kann.

Das weitere Verfahren muss mit allen Beteiligten noch abgestimmt werden.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesem Schreiben behilflich sein konnten und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR



Ronald R.F. Lünser



José Luis Castrillo